



Die dunkle Jahreszeit birgt besondere Unfallgefahren

Wenn die Tage kürzer werden, die Dämmerung früher einsetzt und die kalte Jahreszeit besondere Gefahren im Straßenverkehr birgt, sollten sich alle im Straßenverkehr auf die veränderten Sicht-, Licht- und Witterungsverhältnisse einstellen, um Gefahrensituationen zu verhindern.

Verminderte Erkennbarkeit, aber auch eine veränderte Fahrbahnbeschaffenheit durch Laub, Regen, Reifglätte oder Schnee stellen ernst zu nehmende Unfallrisiken dar.

Fußgänger/-innen

Diese sind bei Dämmerung nur noch schlecht zu erkennen. Bei Dunkelheit sind sie ab einer Entfernung von etwa 25 Metern kaum noch wahrzunehmen.

Deshalb ist es wichtig, möglichst helle, farblich auffällige Kleidung zu tragen, am besten mit **reflektierenden Materialien**. Auch Warnwesten und Reflektoren sind empfehlenswert. Darüber hinaus kann mit einer Taschenlampe oder leuchtenden/blinkenden Bändern auf sich aufmerksam gemacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Kinder.

Falls ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn auf einem Fußgängerüberweg für Kinder nicht möglich ist, sollten sie an gut ausgeleuchteten Stellen die Fahrbahn passieren.

Grundsätzlich ist für alle ein vorausschauendes und gefahrenbewusstes Verhalten sehr wichtig.

Radfahrer/-innen

Alle, die ein Fahrrad oder Pedelec nutzen, sollten unbedingt sicherstellen, dass die Beleuchtungsanlage vorschriftsmäßig und intakt ist. Deutlich mehr Sicherheit als eine herkömmliche Dynamo-Anlage bietet ein Dauerlicht, besonders im Stand. Die Beleuchtung sollte bereits in der Dämmerung sowie natürlich auch bei Nebel und Regen eingeschaltet werden.

Darüber hinaus müssen an Fahrrad und Pedelec die vorgeschriebenen Reflektoren vorne (weiß), hinten (rot) sowie in den Pedalen und zwischen den Speichen angebracht sein. Fahrradhelme gibt es ebenfalls mit reflektierenden Elementen.



Motorradfahrer/-innen

Auch Motorradfahrende profitieren von Warnwesten. Mit Reißverschlüssen ausgestattet sind sie schnell übergezogen und behindern nicht beim Fahren. Aufgrund der besseren Erkennbarkeit hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Krafträder nicht nur bei Dunkelheit, Dämmerung oder anderen schlechten Sichtverhältnissen, sondern auch tagsüber mit eingeschaltetem Abblendlicht oder Tagfahrlicht fahren müssen.

Bei Eis und Schnee sollten das Motorrad oder der Motorroller aus Sicherheitsgründen in der Garage bleiben, und es empfiehlt sich, auf andere Verkehrsmittel, wie Busse und Bahnen, auszuweichen.

Autofahrer/-innen

Alle, die mit dem Auto fahren, sollten in der dunklen Jahreszeit frühzeitig das Abblendlicht einschalten. Bei Sichtweiten unter 50 Metern kann die Nebelschlussleuchte in Betrieb genommen werden. Sobald sich die Sichtverhältnisse bessern, ist die Schlussleuchte aber wieder auszuschalten, um niemanden durch die starke Blendwirkung zu gefährden. Überprüfen Sie insbesondere in der dunklen Jahreszeit immer wieder alle Beleuchtungseinrichtungen an Ihrem Fahrzeug auf Funktionalität und nutzen Sie die zahlreichen Angebote der Werkstätten im Rahmen der Beleuchtungswochen. Das regelmäßige Reinigen der Scheinwerfer und Rücklichter trägt außerdem zur Verkehrssicherheit bei.

Saubere und eisfreie Scheiben sorgen für einen klaren Durchblick. Kümmern Sie sich rechtzeitig um das Auffüllen der Scheibenwaschanlage mit dem nötigen Frostschutz. Entfernen Sie vor dem Losfahren gegebenenfalls Eis, Reif oder feuchtes Laub von allen Scheiben. Eiskratzer und ein Handbesen sollten jederzeit griffbereit im Fahrzeug sein. Bei beschlagenen Scheiben kann eine gut funktionierende Klimaanlage, die der Innenluft die Feuchtigkeit entzieht, schnell Abhilfe schaffen.



Denken Sie gerade in der Übergangsphase daran, dass sich die Fahrbahnverhältnisse rasch ändern können. Bei Nässe, Frost und Schnee verlängert sich der Bremsweg teilweise erheblich und die Bodenhaftung im Bereich von Kurven nimmt deutlich ab. Deshalb ist es wichtig, vorausschauend und mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren. Auch der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug sollte angepasst werden.

Planen Sie **rechtzeitig den Wechsel auf Ihre Winterreifen**, warten Sie nicht bis zum ersten Schneefall oder Glatteis. So vermeiden Sie auch längere Wartezeiten bei den Werkstätten und Reifenhändlern.

Achten Sie regelmäßig auf eine ausreichende Profiltiefe Ihrer Reifen. Bei Winterreifen ist die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimeter nicht ausreichend. Hier sind mindestens 3 bis 4 Millimeter Profiltiefe erforderlich. Bei weniger als 3 Millimeter Profiltiefe lässt bei nasser Fahrbahn die Haftung der Reifen deutlich nach.

TIPP: Sie können die ausreichende Profiltiefe ganz leicht mit dem Silberrand einer Zwei-Euro-Münze (entspricht drei Millimetern) überprüfen. Stecken Sie die Münze in einen Profilschlitz und schauen Sie dann, ob der Silberrand vom Profil abgedeckt wird.